

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 45	Ausgegeben in Lüdenscheid am 09.11.2022	Jahrgang 2022
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
25.10.2022	Jagdgenossenschaft Neuenrade	Genehmigungsverfügung und Bekanntmachungsanordnung – Neufassung der Satzung vom 23.09.2022	1036
25.10.2022	Jagdgenossenschaft Küntrop	Genehmigungsverfügung und Bekanntmachungsanordnung – Neufassung der Satzung vom 10.09.2022	1036
02.11.2022	Gemeinde Herscheid	Melderegisterauskunft in besonderen Fällen	1037
04.11.2022	Stadt Balve	Einsicht in das Abwägungsergebnis gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB Bebauungsplan Nr. 51 „Hönnewiesen“	1038
04.11.2022	Märkischer Kreis	Ersatzbestimmung für ein aus dem Kreistag des Märkischen Kreises ausgeschiedenes Mitglied	1038
04.11.2022	Märkischer Kreis	Ersatzbestimmung für ein aus dem Kreistag des Märkischen Kreises ausgeschiedenes Mitglied	1039

Jagdgenossenschaft Neuenrade

BEKANNTMACHUNG

Die Jagdgenossenschaft Neuenrade hat in der Genossenschaftsversammlung am 23.09.2021 einstimmig die Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Neuenrade beschlossen.

Der Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde, 58509 Lüdenscheid, hat mit Verfügung vom 19.09.2022 – Geschäftszeichen: 30-32.92.38 – die Satzungsänderung genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung und die Bekanntmachungsanordnung haben folgenden Wortlaut:

Genehmigungsverfügung

Die von der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Neuenrade am 23.09.2021 einstimmig beschlossene Satzungsänderung zur Satzung wird von mir gem. § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Lüdenscheid, 19.09.2022

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Lüdenscheid
Im Auftrag
gez. Klein

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gem. § 7 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 14.11.2022 bis 25.11.2022 im Rathaus der Stadt Neuenrade, Zimmer 13, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade öffentlich aus.

Neuenrade, 25.10.2022

Der Jagdvorstand

gez. Schumacher gez. Humke gez. Wiesemann

(Jagdvorsteher) (1. Beisitzer) (2. Beisitzer)

Jagdgenossenschaft Küntrop

BEKANNTMACHUNG

Die Jagdgenossenschaft Küntrop hat in der Genossenschaftsversammlung am 10.09.2021 einstimmig die Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Küntrop beschlossen.

Der Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde, 58509 Lüdenscheid, hat mit Verfügung vom 19.09.2022 – Geschäftszeichen: 30-32.92.38 – die Satzungsänderung genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung und die Bekanntmachungsanordnung haben folgenden Wortlaut:

Genehmigungsverfügung

Die von der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Küntrop am 10.09.2021 einstimmig beschlossene Satzungsänderung zur Satzung wird von mir gem. § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Lüdenscheid, 19.09.2022

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Lüdenscheid
Im Auftrag
gez. Klein

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gem. § 7 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 14.11.2022 bis 25.11.2022 im Rathaus der Stadt Neuenrade, Zimmer 13, Alte Burg 1, 58809 Neuenrade öffentlich aus.

Neuenrade, 25.10.2022

Der Jagdvorstand

gez. Verse gez. Roß gez. Stork

(Jagdvorsteher) (1. Beisitzer) (2. Beisitzer)



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zweck der Herausgabe von Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 BMG zu widersprechen. Der Widerspruch bei Wahlen ist spätestens 6 Monate vor der Wahl zu erheben.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58 c Soldatengesetz – SG - jährlich bis zum 31.03. Namen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift mit deutscher Staatsangehörigkeit (Männern und Frauen), die im nächsten Jahr volljährig werden.

Diese Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 BMG widersprochen haben. Der Widerspruch sollte bis zum 28.02.2023 erfolgen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder aus dem Melderegister regelmäßig übermitteln.

Nach § 42 Absatz 3 BMG haben die betroffenen Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Bürgermeister der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Str. 27, 58849 Herscheid.

Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche werden berücksichtigt.

Herscheid, 02.11.2022

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h

**Bekanntmachung
Der Stadt Balve**

**Einsicht in das Abwägungsergebnis
Gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB**

Bebauungsplan Nr. 51 „Hönnewiesen“

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 den Bebauungsplan Nr. 51 „Hönnewiesen“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB wurden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben. Dabei wurden Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben.

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 die Stellungnahmen abgewogen und das Ergebnis beschlossen.

Das Abwägungsergebnis kann von den Personen, die die vorgenannten Stellungnahmen abgegeben haben im Rathaus der Stadt Balve, Widukindplatz 1, 58802 Balve, Zimmer 44, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsicht ersetzt die Mitteilungspflicht gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

Balve, 04.11.2022

Stadt Balve
Der Bürgermeister

H. Mühling

**Öffentliche Bekanntmachung
Ersatzbestimmung für ein aus dem Kreistag des
Märkischen Kreises ausgeschiedenes Mitglied**

Herr Thorsten Schick ist mit Ablauf des 26.09.2022 aus dem Kreistag ausgeschieden. Als Nachfolger habe ich nach der Reserveliste der Partei Christlich Demokratische Union für die Wahl zum Kreistag des Märkischen Kreises am 26.09.2020 gem. § 45 Kommunalwahlgesetz

Herrn Bernd Josef Schmitt
58579 Schalksmühle

festgestellt.

Herr Schmitt erwirbt das auf ihn gefallene Mandat mit dem 27. September 2022.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Kreiswahlleiterin des Märkischen Kreises, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lüdenscheid, den 04. November 2022

Märkischer Kreis
Die Kreiswahlleiterin

gez.
Dienstel-Kümper
Kreisdirektorin

**Öffentliche Bekanntmachung
Ersatzbestimmung für ein aus dem Kreistag des
Märkischen Kreises ausgeschiedenes Mitglied**

Herr Sebastian Moos ist mit Ablauf des 30.09.2022 aus dem Kreistag ausgeschieden. Als Nachfolger habe ich nach der Reserveliste der Partei Christlich Demokratische Union für die Wahl zum Kreistag des Märkischen Kreises am 26.09.2020 gem. § 45 Kommunalwahlgesetz

Herrn Thomas Hartung
58849 Herscheid

festgestellt.

Herr Hartung erwirbt das auf ihn gefallene Mandat mit dem 01. Oktober 2022.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Kreiswahlleiterin des Märkischen Kreises, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lüdenscheid, den 04. November 2022

Märkischer Kreis
Die Kreiswahlleiterin

gez.
Dienstel-Kümper
Kreisdirektorin

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.